

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **79 (1992)**

Heft 11: **Finden und Erfinden = Trouver et inventer = Finding and inventing**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Architektur-

1. Der Verein Schweizerischer Zement-, Kalk- und Gips-Fabrikanten (VSZKGF) schreibt seinen fünften «Architekturpreis Beton» aus.
2. Der Preis wird verliehen für ein beispielhaftes Werk, in welchem dem Beton (oder den Zementsteinen) als architektonischem Ausdrucksmittel ausschlaggebende Rolle zukommt. Ausgeschlossen sind eigentliche Verkehrsbauten.
3. Es können in der Schweiz ausgeführte Objekte eingereicht werden, die nach dem 1. Januar 1986 fertiggestellt worden sind. Ausgeklammert sind Objekte, die bereits am «Architekturpreis Beton 89» teilgenommen haben.
4. Die Preissumme beträgt Fr. 35 000.-. Die Jury ist berechtigt, diesen Preis aufzuteilen.
5. Der Preis wird anlässlich der Generalversammlung des VSZKGF im Juli 1993 verliehen. Bemerkenswerte Arbeiten werden öffentlich ausgestellt und können unter Autoren-Nennung vom VSZKGF publizistisch ausgewertet werden.
6. Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen und Arbeitsgemeinschaften mit einem oder mehreren Objekten.

# Preis

7. Die nachstehend aufgeführten Dokumente sollen spätestens bis zum 26. Februar 1993 (Poststempel) an die Technische Forschungs- und Beratungsstelle der Schweizerischen Zementindustrie (Postadresse: TFB, 5103 Wildeggen) eingereicht werden.

7.1 Pläne, Schnitte, Fassaden, Details, Situationsplan, Fotos, die eine klare Beurteilung des Objektes ermöglichen, werden auf maximal 4 Kartons von 90 cm Breite und 60 cm Höhe einseitig aufgezogen und in Mappen verpackt.

7.2 Separat auch ein für das Objekt repräsentatives Foto, nicht aufgezogen, im beliebigen Format (bis maximum A4), als Reproduktionsvorlage für den Katalog.

7.3 Kurzangaben über das Bauwerk auf einer Seite im Format A4 mit:

- Bericht über die projektbezogene Anwendung des Betons (oder der Zementsteine)
- Bezeichnung und Lage des Bauwerks
- Fertigstellungsdatum
- Bauherr / Eigentümer
- Architekt / Architektengemeinschaft
- Bauingenieur
- Sonderfachleute
- Für die Betonarbeiten verantwortlichen Firmen.

8. Urheber-Erklärung. Mit der Teilnahme bestätigt der Bewerber, dass er der geistige Urheber der eingereichten Arbeit ist. Er erklärt sich mit der Veröffentlichung durch den VSZKGF, unter der Nennung des Urhebers, einverstanden. Das Einholen der notwendigen Zustimmung interessierter Dritter hat er besorgt und befreit damit den VSZKGF von jeglicher Forderung.

9. Jurierung. Der Jury gehören an:  
Béatrix Marie-Claude,  
dipl. Arch. BSA/SIA, Erlenbach ZH  
Collomb Marc-H.,  
dipl. Arch. BSA/SIA, Lausanne  
Pinós Carme,  
dipl. Arch., Barcelona, Spanien  
Rüegg Arthur,  
Prof. dipl. Arch. BSA/SIA, Zürich  
Vacchini Livio, dipl. Arch. BSA/SIA,  
Locarno  
Weiss Nicolas R.,  
dipl. Bauing. SIA, VSZKGF, Zürich.

Der Jury-Entscheid ist endgültig und unanfechtbar. Die Jury kann von einer Preisverleihung Abstand nehmen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Herbst 1992

VSZKGF  
Talstrasse 83, 8001 Zürich  
Tel. 01/211 55 70

# Beton 93